GEMEINDE-NACHRICHT

Frohe und erholsame Ostern wünschen

Bürgermeister Ing. Manfred Sampl und die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau!

AUS DEM INHALT:

- **Vorwort des Bürgermeisters**
- **Bgm. DI. W. Fanninger sagt „Servus"**
- **Sprechstundenzeiten des Bgm. u. Vbgm.**
- **BG. Tamsweg – neue Richterin**
- **KFZ-Pendlerförderung d. Landes Sbg. ab 2009**
- **Lehrlingsstipendien**
- **Behinderungen durch Straßenbauarbeiten**
- **Verbrennen im Freien**
- **Gemeindechronik – bitte um Mithilfe**
- **Probleme in der Kanalisation**
- **Forum Familie**
- **Hausnummerntafel – schon bestellt?**
- **Recyclinghof – Sperrmüllanlieferung**
- **Neue Psychotherapeutin**
- **Erweiterung Kurzparkzone**

Impressum: „Gemeindenachricht" Nr. 128 – April 2009, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1 Fotos: Gemeinde/R. Holitzky An einen Haushalt – P.b.b.

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Dankbar und respektvoll stelle ich mich als neuer Bürgermeister unseres großartigen Ortes vor. Gemeinsam mit der ebenfalls auf 5 Jahre gewählten Gemeindevertretung und allen Mitarbeitern werde ich mich nach Kräften bemühen, St. Michael positiv weiter zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Fraktionen und die enge Abstimmung mit den übergeordneten politischen Gremien auf Landesebene. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es unabdingbar, gut zusammen zu arbeiten. Nur so können wir unsere Ziele erreichen und das Beste für uns alle zuwege bringen.

Unserem scheidenden Bürgermeister, Herrn DI Wolfgang Fanninger, wünsche ich für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen. Seine 2 Jahrzehnte in der Kommunalpolitik waren von vorausschauenden Entscheidungen, von großem persönlichen Einsatz und zukunftsweisenden Projekten geprägt. Lieber Wolfgang, mögen Dich ruhigere Stunden mit Deiner Familie und das gute Gewissen, viel für unseren Ort bewirkt zu haben, in einen neuen Lebensabschnitt begleiten.

Ein freundliches „Danke“ gebührt auch unserem ehemaligen Vizebürgermeister Peter Gell und allen in der abgelaufenen Periode ausgeschiedenen Gemeindevertretern. Durch sachliche und kompetente Entscheidungen konnte so mancher Erfolg für St. Michael eingefahren werden.

Persönlich werde ich mich ab sofort voll und ganz den Anliegen unserer GemeindebürgerInnen widmen. Dazu gehört es auch, ein guter Zuhörer zu sein und verschiedene Meinungen gelten zu lassen, um sie dann einer der Allgemeinheit dienenden Lösung zuführen zu können. Auf die neuen Herausforderungen freue ich mich sehr und natürlich nehme ich mir gerne die dafür notwendige Zeit! Daher habe ich meine berufliche Tätigkeit bei der Raiffeisenbank St. Michael beendet, um mich so zu 100 % den vielfältigen Aufgaben in der Marktgemeinde St. Michael und im Salzburger Landtag widmen zu können. Am Gemeindeamt bin ich jeweils Dienstag, Donnerstag und Freitag für alle erreichbar.

Abschließend entbiete ich allen Bewohnern und Gästen von St. Michael noch ein gesegnetes und schönes Osterfest, verbunden mit den Wünschen für ein paar erholsame Tage im Kreise der Familie! Es ist eine Auszeichnung, mit Euch gemeinsam die Zukunft gestalten zu dürfen.

Euer Bürgermeister

Bürgermeister DI. Wolfgang Fanninger sagt „Servus"

Liebe St. Michaelerinnen!
Liebe St. Michaeler!

Mit der vorliegenden Ausgabe der Gemeindenachrichten darf ich meine Tätigkeit als Bürgermeister der Marktgemeinde St. Michael beenden.
Nach 19 Jahren Gemeindepolitik, davon 3 als Vizebürgermeister und 15 als Bürgermeister, ist es an der Zeit neuen Personen mit neuem Elan und neuen Ideen Platz zu machen. Die letzten Jahre waren geprägt von einem hohen zeitlichen Aufwand mit weitreichenden Entscheidungen, die zu verantworten waren. Ob Ortsdurchfahrt und Kreisverkehr oder Umbau des Pensionistenwohnheims und der Schulen, jedesmal waren sofort Entscheidungen zu treffen, die teilweise auch finanzielle aber vor allem gestalterische Auswirkungen gehabt haben. Für mich ist daher immer die Frage des Nutzens für die Gemeinde im Vordergrund gestanden und nicht ein kurzfristiger Erfolg für politisches Kleingeld wie es teilweise von Personen, die wieder antreten, gehandhabt wird.
Fünfzehn Jahre sind in der Vorschau eine lange Zeit, im Rückblick ist sie aber viel zu schnell vergangen und so ist das Jahr 1994 für mich nicht nur mit der Wahl zum Bürgermeister sondern auch mit der Geburt meines ersten Sohnes verbunden.
Viele meiner Entscheidungen haben langfristige Wirkung und es freut mich, daß die Bevölkerung diese nicht nur akzeptiert sondern auch honoriert hat. Fünfzehn Jahre waren eine schöne Zeit zwar mit hohem Einsatz und teilweisen Verzicht auf private Angelegenheiten verbunden aber doch mit Erfahrungen, die für das weitere Leben wertvoll sind.
Ich bedanke mich bei all jenem, die mich in den letzten neunzehn Jahren begleitet und unterstützt haben, mir in weniger schönen und schweren Tagen Hilfe zukommen haben lassen, bei der Bevölkerung, meinen Freunden in der ÖVP, allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie dem Personal der Gemeinde, das vielfältigste und gute Arbeit für St. Michael leistet, letztlich aber auch bei meiner Familie, die auf vieles verzichten mußte.
Dem neuen Bürgermeister Manfred Sampl und der Gemeindevertretung viel Erfolg, alles Gute dem Ort und der Bevölkerung, damit St. Michael auch weiter auf der Überholspur bleibt.

Euer Ex- Bürgermeister
DI. Wolfgang Fanninger

Sprechstundenzeiten Bürgermeister und Vizebürgermeister

Die geänderten Sprechstundenzeiten des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters der Marktgemeinde St. Michael im Lungau dürfen wie folgt verlautbart werden:

Foto: R. Holitzky

Bürgermeister Ing. Manfred Sampl:
Jeweils Dienstags, Donnerstags und Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (an Werktagen) im Büro des Bürgermeisters am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau.
Natürlich ist eine gesonderte Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Foto: Gemeinde

Vizebürgermeister Walter Gruber:
Jeweils Freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (an Werktagen) im Büro des Vizebürgermeisters am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau.
Natürlich ist eine gesonderte Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeit möglich.

Bezirksgericht Tamsweg - neue Richterin

Nachdem der bisherige Richter am Bezirksgericht Tamsweg, Herr Mag. Michael Faude, eine Stelle als Richter in Kärnten angenommen hat, leitet seit Anfang März dieses Jahres mit Frau Mag. Elvira Gonschorowski-Zehetner erstmals eine Frau die Geschicke im Tamsweger Bezirksgericht. Die neue „Frau Rat“ ist im

Foto: Gemeinde

Lungau tief verwurzelt und seit geraumer Zeit mit ihrer Familie auch in Tamsweg fix wohnhaft.
Zur Freude der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird Frau Gonschorowski-Zehetner weiterhin **wöchentlich**, jeweils **Donnerstags** (an Werktagen) von **08.00 Uhr bis 09.00 Uhr**, eine Sprechstunde am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau abhalten.

Kfz-Pendlerförderung des Landes Salzburg ab 2009

Die Salzburger Landesregierung hat am 11.12.2008 Maßnahmen zur Pendler- und Nahverkehrsförderung beschlossen. Eine dieser Maßnahmen umfasst die Kfz-Pendlerbeihilfe, welche von der Sozialabteilung des Landes Salzburg umgesetzt wird.

Die Pendlerbeihilfe erhalten Personen mit Hauptwohnsitz im Land Salzburg, die regelmäßig eine Wegstrecke zum Arbeitsplatz in einer Richtung von mindestens 25 km mit dem Kraftfahrzeug zurücklegen (Pendler) und weder Mit- noch Beifahrer sind bzw. denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist.
Gleichzeitig darf das jährliche Einkommen 21.500 € nicht übersteigen, pro Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 2.150 €.

Die jährliche Förderungshöhe beträgt – abhängig von der einfachen Entfernung zum Arbeitsplatz - für Tagespendler bei 25 bis 49 km: 200 €, bei 50 bis 74 km: 280 € und bei 75 km und darüber 380 €. Für Wochenpendler beträgt die jährliche Förderung ein Fünftel der oben angeführten Sätze. Zudem wird eine Pendlerbeihilfe anteilig nach Pendelmonaten gewährt.

Die Pendlerbeihilfe kann erstmalig im Jahr 2009 für den Zeitraum 2008 (Pendlerjahr 2008) beantragt werden.
Die Antragstellung ist ausschließlich online (Internet) möglich. Das Formular dazu steht ab 1.1.2009 unter der Internet-Adresse www.salzburg.gv.at/E-Government "Ansuchen um Beihilfe für Kfz-PendlerInnen" zur Verfügung.
Zudem finden Sie auf der Homepage www.salzburg.gv.at/Soziales ab 1.1.2009 das **Antragsformular**, die **Richtlinien** des Landes Salzburg für die Gewährung einer Beihilfe an Pendlerinnen und Pendler und eine **Ausfüllhilfe** zur Einkommensermittlung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau bei Herrn Rudolf Bayr oder Frau Eva Bliem!

Lehrlingsstipendien

Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 2: Bildung und Gesellschaft, werden für das Schuljahr 2008/2009 Lehrlingsstipendien ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums sind:

1. Österr. Staatsbürgerschaft bzw. zu einem EU-Staat
2. Das Bestehen eines **ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland**
3. Der **erste ordentliche Wohnsitz** des Bewerbers und mind. eines Elternteiles im **Bundesland Salzburg** (EU Staatsbürger müssen einen mind. 6 jährigen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg nachweisen)
4. Soziale Bedürftigkeit (Jahresnettoeinkommen pro unversorgtes Familienmitglied und Erziehungsberechtigter unter € 12.000,--)
5. Positiver **Lernerfolg (Notendurchschnitt über 2,5)**
6. Besuch eines mindestens **4-wöchigen Berufsschullehrganges.**
7. Zahlungsnachweis über die Unterbringung in einem Internat oder Privatplatz
8. Der Internatsbeitrag bzw. die Mietkosten eines Privatplatzes müssen vom Lehrling bezahlt sein (bei einer teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten durch den Arbeitgeber wird das Lehrlingsstipendium mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt. Wird der Heimbeitrag zur Gänze vom Arbeitsgeber bezahlt und dem Bewerber nicht von der Lehrlingsentschädigung in Abzug gebracht, kann keine Landesbeihilfe gewährt werden.)

Nähere Auskünfte und Antragsformulare werden von den Berufsschulen in Stadt und Land Salzburg, vom Landesjugendreferat, von den Gemeindeämtern sowie den Bezirksjugendinfostellen erteilt bzw. ausgefolgt.

Das Formular zur Ausschreibung von Lehrlingsstipendien für das Schuljahr 2008/2009 finden Sie auch unter http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-5546.pdf

Behinderung durch Straßenbauarbeiten

Durch die Fertigstellungs- und Gestaltungsarbeiten am Kreisverkehr wird es voraussichtlich in der Zeit von April 2009 bis Juli 2009 in diesem Bereich

wieder zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs werden seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau 2009 ferner folgende Arbeiten durchgeführt:

Marktstraße: Generalsanierung des Bereiches von der Oberradergasse bis zum Kreisverkehr B 96 Murtal Straße – *Totalsperre in der Zeit vom 14.04.2009 bis 15. Mai 2009*.

Davidgasse: Neuanbindung der Bachgasse von der Davidgasse aus – mit Behinderungen auf der Davidgasse (Bereich Elektro Landschützer) in der Zeit von Anfang April 2009 bis 31.7.2009 ist zu rechnen.

Bachgasse: Errichtung einer Brücke über den Markterbach und Sanierung der Bachgasse – teilweise Totalsperre in der Zeit von Anfang April 2009 bis 31.7.2009.

Neuer Geh- und Radweg (entlang B 96 Murtal Straße vom Kreisverkehr zum Gewerbegebiet): Hier ist in der Zeit vom 1.5.2009 bis 31.7.2009 mit Behinderungen auf der B 96 Murtal Straße zu rechnen.

Wir dürfen die Gelegenheit nutzen und die Bevölkerung von St. Michael im Lungau sowie unsere Gäste um Verständnis für die auftretenden Erschwernisse – verursacht eben durch die verschiedenen Baustellen – ersuchen.
Gleichzeitig möchten wir alle – MitbürgerInnen und natürlich auch Gäste – aufrufen, bei eventuell auftretenden Problemen das Gespräch mit der Gemeinde bzw. den Verantwortlichen der Bauaufsicht oder den verschiedenen Baufirmen zu suchen, um so eventuelle Unstimmigkeiten möglichst für alle Beteiligten prompt wie zufriedenstellend lösen zu können.

Verbrennen im Freien

Da es zu diesem Thema immer wieder Unklarheiten gibt, dürfen wir hierzu die bereits im Vorjahr abgedruckte Information vom Amt der Salzburger Landesregierung wiederum zur Kenntnis bringen:

Verbrennen im Freien nur ausnahmsweise zulässig!

Das Verbrennen von Materialien im Freien ist wegen der dabei entstehenden Luftschadstoffe ökologisch äußerst nachteilig und durch die Rauch- und Geruchsbelastung oft ein Ärgernis für die Nachbarn. Es ist daher ***nur in Ausnahmefällen erlaubt:***

Allgemeine Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft!

„Jedermann ist verpflichtet, bei all seinen Handlungen und Unterlassungen darauf zu achten, dass die natürliche Zusammensetzung der Luft durch Luftschadstoffe ... nicht verändert wird“.
Jede Verbrennung ist **sorgfaltsgemäß** durchzuführen. Nasses Material darf nicht verbrannt werden, stärkere Rauch- und Geruchsentwicklung ist zu vermeiden.

Striktes Verbrennungsverbot für zB nicht Natur belassenes behandeltes Holz, Altreifen, Kunststoffe, Altöle ...(= nicht biogene Materialien)!

Biogene (= pflanzliche) Materialien (Baum- und Grasschnitt, Laub ...)

In der **Land- und Forstwirtschaft** ist das **punktuelle Verbrennen biogener Materialien vom 16. September bis zum 30. April erlaubt**, aber nur für Material von nachhaltig landwirtschaftlich genutzten Flächen (nicht der Garten um den Hofbereich).

Gartenabfälle:
Eine Verbrennung ist nicht erlaubt! Biogene Materialien sind zu kompostieren oder über die örtlichen Recyclinghöfe bzw die Biotonne zu entsorgen (grundsätzlich auch bei Schädlingsbefall, mit Ausnahme des Feuerbrandes vgl unten).

Lagerfeuer, Grillfeuer, Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen:
Verwendet werden darf nur **trockenes und unbehandeltes Holz** (bzw Grillkohle).

SCHÄDLINGSBEFALL
Ausnahmen durch die **Gemeinde auf Antrag mit Bescheid im Einzelfall** oder laut der ***Verordnung der Landeshauptfrau vom 02.11.2007 über das punktuelle Verbrennen von mit bestimmten Schadorganismen befallenen biogenen Materialien:***
Erfasst sind der **Borkenkäfer** und der **Feuerbrand**. Es ist eine **Anordnung des Bürgermeisters oder der Bezirksverwaltungsbehörde** erforderlich. (In der Land- und Forstwirtschaft allerdings nur in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. September.)

Genehmigung nach der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973:

Wenn eine **erhebliche Entwicklung von Flammen, Rauch oder Funkenflug** zu erwarten ist, ist eine **Bewilligung** des Bürgermeisters einzuholen. Die Ausführung ist der örtlichen Feuerwehr anzuzeigen.

Verbrennungsverbote für Natur- und Europaschutzgebiete sind ebenfalls zu beachten!

Welche Stoffe dürfen nicht verbrannt werden? Welche zeitlichen Verbrennungsbeschränkungen bestehen?

	Zeitliche Beschränkung	***Verbotene Materialien***	***Herkunftsbereich***	***Rechtsgrundlage***
1.	ganzjährig	nicht biogene Materialien **(behandeltes Holz, Kunststoffe, Altreifen, Altöle …)** **=** als Abfälle zu entsorgen	**jede Herkunft**	***§ 3 Abs 1 Bundesluftreinhaltegesetz***
2.	ganzjährig	biogene Materialien **(Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Laub .. = Materialien pflanzliche Herkunft)**	**aus dem Haus**Gartenbereich und **dem** landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich ***auch bei Schädlingsbefall, <u>Aus-nahme:</u> Feuerbrand auf Anordnung des Bürgermeisters bzw Bezirksverwaltungsbehörde***	***§ 4 Abs 2 Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen*** ***Verordnung vom 02.11.2007, LGBl Nr 85/2007***
3.	1. Mai - 15. September	biogene Materialien **(Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Laub .. = Materialien pflanzliche Herkunft)**	land- und forstwirtschaftlich nachhaltig bzw intensiv genutzte Flächen ***<u>Ausnahme:</u> Schädlingsbefall - Borkenkäfer, Feuerbrand auf Anordnung des Bürgermeisters bzw Bezirksverwaltungsbehörde andere Schädlinge: Genehmigung durch Gemeinde***	***§ 4 Abs 1 Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen*** ***Verordnung vom 02.11.2007, LGBl Nr 85/2007***

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abteilung Umweltschutz des Landes Salzburg (Tel: 0662/8042/4177) oder bei den Gemeinden.

Gemeindechronik – wir bitten um Ihre Mithilfe

Dank Ihrer Mithilfe erhalten wir laufend historische Bilder und Beiträge von GemeindebürgerInnen für unsere Gemeindechronik. Natürlich sind auch Fotoaufnahmen/Bilder unter diesem historischen Material, auf welchem Personen, Gebäude, etc. abgebildet sind, wobei diese Personen jedoch namentlich oft nicht mehr bekannt bzw. nicht mehr zuordenbare Gebäude abgebildet sind.
Um auch zu diesen Unterlagen Informationen erlangen zu können, haben wir auf unserer Gemeindehomepage www.sankt-michael.at eigens einen Link eingerichtet, welcher Sie direkt zu diesen Bildern (werden regelmäßig ausgetauscht) führt und es Ihnen ermöglicht, uns eventuell Ihrerseits bekannte Details zu diesen Bildern mitzuteilen. So können wir vielleicht auch bisher unbekanntes, historisch wertvolles Material entsprechend aufbereiten und in die Chronik einarbeiten

FÜR IHRE MITHILFE
DANKE IM VORAUS!

Probleme in der Kanalisation

Aus aktuellem Anlass möchte die Marktgemeinde St. Michael im Lungau gemeinsam mit dem Reinhalteverband St. Michael im Lungau auf Sachen hinweisen, die nicht ins WC oder in die Küchenspüle, d. h. schlussendlich nicht in die Kanalisation gehören:

- Küchenabfälle
- Farben und Lacke
- Nylonstrümpfe
- Aschenbecherinhalt
- Öl und Friteuse
- Katzensand und Tierstreu
- Laugen und Säuren
- Binden und Stoffteile
- Medikamente

Forum Familie

DREHSCHEIBE FÜR FAMILIENAKTIVITÄTEN

Im Auftrag des Familienreferates des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk

Liebe Familien,

es gibt wieder interessante Informationen und Tipps:

- **Elternbildungskalender NEU – Februar bis Juni 2009**
- **Hilfswerk u. SBW Workshop „Selbstmanagement in der Erziehung“**
- **Verbesserte Lehrlingsförderung, Förderung für Krankenpflegeausbildung**
- **Förderung von Schulveranstaltungen**
- **Gebührenbefreiung bei Dokumentenausstellung (Geburt eines Kindes)**

Elternbildungskalender

Sie können den Kalender auch unter 0664/8284237 bestellen.

Förderung für Krankenpflegeausbildung, verbesserte Lehrlingsförderung

Schon bisher gab es eine Beihilfe, wenn **Lehrlinge** zum Besuch eines vier- bis zwölfwöchigen Lehrganges einen Internats- oder Privatplatz benötigt haben. Voraussetzungen: soziale Bedürftigkeit, positiver Schulerfolg und auswärtige Unterbringung. Die Einkommensgrenze wurde von 8.720 Euro auf 12.000 Euro pro in der Familie lebendem unversorgtem Kind und Erziehungsberechtigtem erhöht und eine einheitliche Beihilfenhöhe eingeführt. Neu in die Bestimmungen aufgenommen wurde auch, dass es bei einem ausgezeichneten Lernerfolg (Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,5) im Lehrgangszeugnis ein zusätzliches Leistungsstipendium in Höhe von 100 Euro gibt.

Neu ist weiters, dass nun auch **Internats-Schüler/innen der Krankenpflegeschule**n in das Vergabesystem der Stipendien des Landes Salzburg aufgenommen wurden. Schüler/innen dieses Schultyps haben künftig die Möglichkeit, ein Landesstipendium zu erhalten. Es gelten dieselben Regelungen wie bei den Lehrlingen.

Weitere Informationen über die Stipendien für Berufsschüler/innen gibt es im Landesjugendreferat bei Andrea Brückl, Telefon: 0662/8042–2117, E-Mail: andrea.brueckl@salzburg.gv.at bzw. bei Waltraud Brunauer, Telefon: 0662/8042–2174, E-Mail: waltraud.brunauer@salzburg.gv.at für Krankenpflegeschüler/innen.

Mehr Geld zur Förderung von Schulveranstaltungen, Einkommensgrenzen angehoben

Schulveranstaltungen wie Schikurse und Sportwochen sind für Kinder ein besonderer Höhepunkt in ihrem schulischen Alltag. Die **neuen Einkommensgrenzen** liegen nun bei **1.454,92 Euro** für Familien mit

einem Kind bzw. **1.119,16 Euro für Alleinerzieher/innen** mit einem Kind. **Für jedes weitere Kind** kommen nochmals **447,67** Euro dazu.

Es besteht auch die Möglichkeit, über das gesamte Kalenderjahr kleinere Schulveranstaltungen (Schitage, Hallenbad, Theaterfahrten, etc.)
aufzulisten und mit einer Bestätigung/Stempel der Schule am Ende des Jahres zur Förderung einzureichen.
Informationen dazu beim Familienreferat des Landes, Telefon: 0662/8042 5421) Antragsformulare

---

Gebührenbefreiung bei Dokumentenausstellung (Geburt eines Kindes)

Familien haben die Möglichkeit, die Gebühren für die Ausstellung erforderlicher Dokumente bei **Kindern bis zum 2. Geburtstag** einzusparen.
Beantragung und Ausstellung einer Geburtsurkunde, wenn sie unmittelbar durch die Geburt des Kindes veranlasst und spätestens innerhalb von 2 Jahren ab Geburt ausgestellt wird – nur Erstausstellung, gilt nicht für Duplikate, nach Verlust oder Diebstahl.
Ebenso für die erstmalige Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises, innerhalb von 2 Jahren ab der Geburt.
Geburtsurkunde zuständig Gemeinde/Standesamt in der das Kind geboren wurde, Staatsbürgerschaftsnachweis zuständig Wohngemeinde.
Auch die Eintragung des Kindes in den Reisepass der Eltern (bzw. ein eigener Reisepass) ist bis 2 Jahre gebührenfrei.

Mit lieben Grüßen

Monika Weilharter

Forum Familie Lungau - Elternservice des Landes:

- **Hilfe bei Fragen zur Kinderbetreuung**
- **Infos über materielle Förderungen & Beihilfen**
- **Wegweiser zu Hilfs- und Beratungsstellen**
- **Unterstützung und Begleitung bei neuen Familienprojekten**

Tel. 0664/82 84 237
e-mail: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/neuigkeiten-lungau.htm

P.S. Eltern und Interessierte können unter Bekanntgabe der email Adresse bzw. Postadresse den
newsletter zugeschickt bekommen.

Hausnummerntafel – schon bestellt?

Die ersten neuen, einheitlichen Hausnummerntafeln für unser St. Michael im Lungau werden demnächst ausgeliefert, womit das Erscheinungsbild unseres Ortes wiederum ein kleines Stück attraktiver werden wird.

Aber – haben eigentlich Sie Ihre neue Hausnummerntafel schon bestellt?
Nein? Dann arbeiten Sie gemeinsam mit uns am Erscheinungsbild unseres Ortes und bestellen ganz einfach jetzt sofort unter der Tel.Nr. 06477/7772-12, Frau Sigrid Holzer, oder per email buchhaltung@gde-st-michael.salzburg.at Ihre neue Hausnummerntafel.

DANKE FÜRS MITTUN!

Recyclinghof – Sperrmüllanlieferung

Was ist Sperrmüll?

Am Recyclinghof werden immer wieder Abfälle abgegeben (häufig in schwarzen Säcken), die eigentlich nicht als Sperrmüll zu entsorgen sind. Dabei handelt es sich um Abfälle, wie z.B. Kinderspielzeug, kleine bis mittelgroße Haushaltsartikel, Plastikgegenstände, größere Mengen an Kleinteile im Zuge einer Aufräumaktion usw., die in die Restmülltonne gehören.

Das Salzburger Abfallgesetz – die rechtliche Grundlage für die Abfallentsorgung im Land Salzburg – versteht unter dem Begriff „sperriger Hausabfall“ jenen Abfall, der aufgrund seiner Sperrigkeit (Größe) nicht im Hausabfallbehälter gesammelt werden kann.
Damit wird klar ausgedrückt: Alles was größenmäßig in die Mülltonne hineinpasst, darf nicht als Sperrmüll entsorgt werden.

Eine genaue Trennung zwischen Hausabfall und sperrigem Hausabfall hilft Kosten zu sparen und ist verursachergerecht. Sollte einmal mit der Restmülltonne nicht das Auslangen gefunden werden, so kann am Gemeindeamt ein Müllsack gekauft werden, den man befüllt am Abholtag zur Restmülltonne dazustellt.

Wir weisen darauf hin, dass am Recyclinghof keine Kleinteile – lose oder in schwarzen Säcken – als Sperrmüll übernommen werden und ersuchen Sie, diese über die Mülltonne zu entsorgen. Als Sperrmüll werden nur große, sperrige Abfälle wie Matratzen, Teppiche, Gartenmöbel, Skier usw. übernommen, wobei leicht zu trennende Holz- und Metallteile entfernt werden müssen.

Neue Psychotherapeutin in St. Michael

Ab April 2009 wir Frau Regina Gfatterhofer als Psychotherapeutin (auch Kassenvertrag) in St. Michael im Lungau ihre Arbeit aufnehmen.
Wo: Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau, Marktplatz 1, Eingang Südseite

Wann: Jeweils Donnerstags, von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Anmeldung nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0664/5046928

Erweiterung Kurzparkzone

Nach Fertigstellung der Arbeiten am Kreisverkehr und Busterminal an der B 96 Murtal Straße wird die bestehende Kurzparkzone in St. Michael im Lungau dahingehend erweitert, dass die neu geschaffenen PKW-Parkplätze beim Busterminal (östlich der Feuerwehrzeugstätte) nach einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung (Sitzung vom 15.12.2008) zur Kurzparkzone erklärt werden.
Nach der entsprechenden Kundmachung (Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen) tritt diese Verordnung in Kraft und wird die Polizei die Einhaltung der vorgegebenen Parkzeit überwachen.

Wir ersuchen Sie im eigenen wie aber auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer auf diese Erweiterung Bedacht zu nehmen und somit auch ein eventuelles Strafmandat zu vermeiden.

Nicht vergessen: In den ausgewiesenen Kurzparkzonen stets die „Parkuhr stellen"!